

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Dienstag 01.06.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 095/21 | Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren; Auswahlentscheidung für das Kindergartenjahr 2021/2022 |
| Punkt 3 | 092/21 | Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Aussetzen der Beitragserhebung |
| Punkt 4 | | Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 |
| Punkt 4.1 | 098/21 | Bericht über die Situation und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede |
| Punkt 4.2 | 055/21/1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 |
| Punkt 4.3 | | Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans; Sachstandsbericht der Verwaltung |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucher*innen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2021

Sitzungsort und Anfahrt

Um die wegen der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregelungen einhalten zu können, findet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der **Aula des Hellweg Berufskollegs, Platanenallee 18, 59425 Unna**, statt.

Zugang zum Schulgebäude

Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Schulgebäudes und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit mindestens eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Ausschusssitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.